Stadtbürgerschaft Nr. 1

Frage der / des Abgeordneten Heiko Strohmann, Silvia Neumeyer, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

"WLAN-Angebot der BSAG"

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Derzeit sind 30 Gelenkbusse und 10 Straßenbahnen mit Public WLAN ausgestattet. Die Fahrzeuge werden wahlfrei, das bedeutet nicht streckenbezogen, im gesamten Netz der BSAG eingesetzt.

Zu Frage 2:

Aktuell arbeitet die BSAG an Finanzierungskonzepten für eine mögliche Erweiterung des WLAN-Angebots in ihren Fahrzeugen. Im 3. Quartal 2017 soll in Abstimmung mit dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr über den weiteren Ausbau entschieden werden.

Zu Frage 3:

Eine gezielte Einrichtung von WLAN-Hotspots an den größeren Haltestellen ist bisher nicht geplant. Bei der Einrichtung von Hotspots liegt die Priorität des Senats zunächst im Bereich der Innenstadt und an ähnlich stark frequentierten Standorten, wie beispielsweise bei dem derzeit im Aufbau befindlichen WLAN-Hotspot am Bahnhofsplatz. In der Innenstadt ist bereits eine erhebliche Anzahl von WLAN-Hotspots unter anderem seitens der Citylnitiative Bremen Werbung e.V., gefördert vom Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, umgesetzt worden. Diese decken teilweise auch Haltestellenbereiche mit ab.

Stadtbürgerschaft Nr. 2

Frage der / des Abgeordneten Silvia Neumeyer, Heiko Strohmann, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

"Wann kommt der Stadtentwicklungsplan Wohnen?"

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Der geplante Stadtentwicklungsplan Wohnen soll 2018 vorgelegt werden.

Zu Frage 2:

Die Arbeiten am STEP Wohnen sollen in 2017 mit der Definition des Projektes und der Zielsetzung des Stadtentwicklungsplans aufgenommen werden. Der STEP Wohnen soll den Zeitraum bis 2030 abdecken und an die bis 2020 entwickelte Zielsetzung zum Wohnungsbau anschließen. Die notwendigen Ressourcen sollen im Rahmen des Haushaltes 2018/19 eingeworben werden. Wichtige Bausteine wurden mit dem ersten Bericht zu den Wohnbauflächen und dem Monitoring Wohnen und Bauen dem Senat und dem Bündnis für Wohnen vorgestellt.

Zu Frage 3:

Der Stadtentwicklungsplan Wohnen ist eine konzeptionell strategische Grundlage für die Wohnungspolitik des Senats bis 2030. Das Sofortprogramm Wohnungsbau und die Wohnraumförderprogramme sind Instrumente zur Umsetzung.

Frage der / des Abgeordneten Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

"Fahrtkosten für geflüchtete Jugendliche an der Oberschule am Leibnizplatz"

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Nein. Soweit allerdings Fahrkostenanträge für den Weg aus den Sammelunterkünften am Wardamm 117 und am Überseetor 1 und 19 zur Oberschule am Leibnizplatz gestellt werden, wäre davon auszugehen, dass diese bewilligt werden, da die Schulwege mindestens 4,0 km betragen. Es wurden jedoch weder im 1. Schulhalbjahr 2016/2017 noch im 2. Schulhalbjahr 2016/2017 (Stand 24.04.2017) entsprechende Anträge bei der Senatorin für Kinder und Bildung gestellt.

Nach den schulrechtlichen Bestimmungen gilt, dass Schülerinnen und Schüler ab der 7. Klasse bei einer Schulweglänge von unter 4,0 km keine Fahrkarte von der Senatorin für Kinder und Bildung erhalten.

Zu Frage 2:

Dem Senat liegen keine Informationen darüber vor.

Die Träger der Übergangswohnheime werden vom Senat auf die Möglichkeit der Beantragung einer Fahrkarte für die Schülerinnen und Schüler verstärkt aufmerksam gemacht.

Zu Frage 3:

In den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind Beträge für Fahrtkosten mit einberechnet. Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz haben die Möglichkeit ein vergünstigtes Stadtticket in Anspruch zu nehmen. Zur Verhinderung einer Straffälligkeit durch Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel ohne gültigen Fahrausweis werden darüber hinaus keine besonderen Maßnahmen ergriffen. Ausnahmetatbestände für geflüchtete Schülerinnen und Schüler z.B. durch eine kürzere Mindestweglänge als die vorgeschriebenen 4,0 km sind hinsichtlich des Gleichstellungsgebotes mit nichtgeflüchteten leistungsberechtigten Schülerinnen und Schülern nicht möglich.

Frage der / des Abgeordneten Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

"Sanierung des Außengeländes Quartiersbildungszentrum Morgenland"

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Im Rahmen der Bestandserhebung haben sich unerwartete und unabdingbare Grundsanierungsbedarfe ergeben: Eine hohe Schadstoffbelastung der bestehenden Asphaltflächen, marode Abwasserleitungen und Klärungsbedarf bezüglich der Belastbarkeit eines unterirdischen Bunkers führen zu einer Kostenannahme, die den Rahmen der im Integrierten Entwicklungskonzept Gröpelingen bereitgestellten Mittel überschreiten. Aus bautechnischen Gründen muss diese Sanierung vor der durch das Entwicklungskonzept initiierten gestalterischen und funktionalen Neuordnung der Oberflächen erfolgen.

Derzeit bearbeitet der Umweltbetrieb Bremen den Entwurf und die Kostenberechnung. Diese soll im Juni 2017 abgeschlossen werden. In diesem Rahmen erfolgt eine gemeinsame vertiefende Bewertung und technische Eingrenzung der Sanierungsbedarfe, gestalterische Ansätze werden konkretisiert. Nachdem der planerische oder finanzielle Umgang geklärt ist, wird angestrebt, die nächste Sitzung der Baudeputation zu erreichen, um eine Freigabe der Städtebauförderungsmittel zu erwirken und im Frühjahr 2018 mit dem Bau beginnen zu können.

Zu Frage 2:

Die unerwarteten Kosten resultieren aus Grundsanierungsbedarfen. Derzeit werden folgende Optionen geprüft: Die Übernahme der Kosten durch das Sondervermögen Immobilien und Technik und eine Modifikation der Planung, um die Kostensteigerung zu minimieren. Entsprechende Vorschläge werden im Rahmen der Entwurfsplanung erarbeitet.

Zu Frage 3:

Die Mittel für das Projekt sind weiterhin im Kosten- und Finanzierungsplan des Entwicklungskonzept Gröpelingen in bisheriger Höhe vorgesehen. Um den Projektverlauf möglichst wenig zu behindern und die Verfügbarkeit der Mittel der Städtebauförderung entsprechend des Entwicklungskonzeptes sicher zu stellen, wird die Gestaltung des Quartiersplatzes, unter dem sich der Bunker befindet, zunächst zurück gestellt. Die Planung zur Gestaltung und Öffnung des Schulhofes wird prioritär betrieben, um dem großen Engagement im Rahmen des vorgeschalteten Beteiligungsprozesses vor Ort gerecht zu werden.

Frage der / des Abgeordneten Dr. Magnus Buhlert, Lencke Steiner und Fraktion der FDP

"Einrichtung einer Fußgängerzone in der Knochenhauerstraße zwischen Carl-Ronning-Straße und Kleine Hundestraße"

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Vor Einrichtung einer Fußgängerzone in der Knochenhauer Straße ist eine Anhörung durchzuführen. Hier werden neben dem zuständigen Beirat auch andere betroffene Träger öffentlicher Belange in das Verfahren zur Einrichtung einer Fußgängerzone eingebunden. Diese Anhörung wird zurzeit durchgeführt.

Parallel zu der geplanten einjährigen Probephase erfolgt eine begleitende Untersuchung, um die Vereinbarkeit der Fußgängerzone mit der ganztägigen Freigabe für den Radverkehr einerseits sowie der Ausnahmegenehmigung für einen Lieferanten außerhalb der zulässigen Lieferzeiten andererseits hinsichtlich ihrer verkehrlichen Auswirkungen zu klären. Dies gilt ebenso für jahreszeitliche Besonderheiten der Verkehrsabläufe insbesondere in der Vorweihnachtszeit. Die Vergabe der verkehrlichen Untersuchung ist erfolgt.

Zu Frage 2:

Ziel ist es, nach Auswertung der verkehrlichen Erhebungen innerhalb der geplanten einjährigen Erprobungszeit eine Entscheidung zum Fortbestand der Fußgängerzone herbeizuführen.

Zu Frage 3:

Für die Durchführung der Probephase stehen die Mittel zur Verfügung. Bevor weitere, Finanzierungsbedarfe auslösende Entscheidungen getroffen werden, ist die Evaluierung der derzeit befristeten Fußgängerzone abzuwarten.

Frage der / des Abgeordneten Rainer W. Buchholz, Dr. Magnus Buhlert, Lencke Steiner und Fraktion der FDP

"Kann die alte Dorfschule in Burgdamm erhalten werden?"

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1 und 2:

Die Alte Burgdammer Schule steht aufgrund des stark beeinträchtigten Erhaltungszustandes insbesondere im Inneren des Gebäudes nicht unter Denkmalschutz. Aus Gründen der Ortsgeschichte und des Ortsbildes betrachtet das Landesamt für Denkmalpflege das Gebäude trotz aller nachteiligen Veränderungen als erhaltenswert. Es wäre aus Sicht des Landesamtes jedoch ausreichend, wenn im Zuge einer neuen Nutzung des Grundstücks die in den Straßenraum hinein wirkenden Außenfronten beibehalten werden könnten.

Der Senat befürwortet grundsätzlich aus Gründen des Ortsbildes die Erhaltung historischer Bausubstanz, auch wenn sie nicht unter Denkmalschutz gestellt werden kann. Der Senat sieht jedoch die Notwendigkeit einer Prüfung und Abwägung im Einzelfall, die neben dem öffentlichen Belang der Erhaltung historischer Bausubstanz auch die öffentlichen Belange der Nutzbarkeit des Grundstücks und der Wirtschaftlichkeit einbezieht. Es sind daher, wenn und soweit möglich, jeweils Lösungen anzustreben, die geeignet sind, alle diese öffentlichen Belange so weit es geht zu verwirklichen.

Zu Frage 3:

Eine Zustimmung des Landesamtes für Denkmalpflege ist, wenn kein Denkmalschutz besteht, nicht einzuholen und nach der geltenden Landesbauordnung im Abbruchverfahren nicht mehr erforderlich. Der Abriss für Gebäude der Klassen 1 und 2, zu denen auch die Alte Dorfschule Burgdamm zählt, ist genehmigungsfrei; es bedarf daher auch keines Abrissantrags, sondern nur der Anzeige. Das Landesamt erhält jedoch Abbruchmitteilungen, die im Bedarfsfall die Möglichkeit eröffnen, einzugreifen.

Das Grundstück ist für die Nutzung als Kita vorgesehen. Die grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit eines Neubaus ist Immobilien Bremen im Wege einer Bauvoranfrage durch das Bauamt Bremen Nord bestätigt worden, der Beirat Burglesum hat mehrheitlich zugestimmt. Die Bestandsvariante mit Erhaltung des Gebäudes der Dorfschule im Äußeren ist von Immobilien Bremen in einer vorausgehenden Standortanalyse durchaus geprüft worden. Notwendig für den Betrieb einer Kita ist jedoch eine hinreichende bespielbare Außenfläche. Ob insoweit eine beide Belange hinreichend berücksichtigende Lösung möglich und wirtschaftlich ist, befindet sich noch in der Prüfung. Das Landesamt für Denkmalpflege wurde durch Immobilien Bremen in die Prüfung einbezogen.

Frage der / des Abgeordneten Dr. Magnus Buhlert, Lencke Steiner und Fraktion der FDP

"Betriebsstörungen mit Umweltbeeinträchtigungen bei ArcelorMittal Bremen"

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Im Zeitraum Oktober 2016 bis April 2017 ereigneten sich bei Arcelor Mittal Bremen (AMB) vier Störungen des bestimmungsgemäßen Betriebes. Im Dezember 2016 fiel die Raumentstaubung der Sinteranlage und im März 2017 die Staubabsaugung der Roheisenumfüllgrube aus. Im April 2017 kam es auf Grund einer Störung der Abgasanalyse zu einer Einschränkung der Abgaserfassung der Hauptentstaubung des Konverterbetriebes und zu einer Verpuffung beim Roheisenkippen.

Bei anderen Betrieben auf dem Hüttengelände sind keine Störungen bekannt geworden.

Zu Frage 2:

Generell erfolgen die Schadensmeldungen direkt von der Jachthafengemeinschaft an AMB. Von dort erfolgt ein Entschädigungsangebot.

Die genannten Störungen führten zu kurzzeitig erhöhten Staub- und Schallemissionen, jedoch nicht zu Verschmutzungen an Booten in den benachbarten Sporthäfen. Am 10.10.2016 kam es zur Verschmutzung von rund 180 Booten. Der Grund dafür war eine Mitwindlage, die auch im Normalbetrieb ohne erkennbare Störung im Stahlwerk zu Verschmutzungen durch nicht vermeidbare Staubemissionen im unmittelbaren Umfeld zum Werksgelände führte.

Am 10.04.2017 kam es zu einer Verpuffung an der Roheisenkippe, die mit erhöhten Staub- und Schallemissionen verbunden war. Eine Besichtigung durch AMB gemeinsam mit der Jachthafengemeinschaft Hasenbüren ergab jedoch, dass diese Störung nicht zur Verschmutzung von Booten oder Vereinsanlagen führte. Auch schädliche Umweltbeeinträchtigungen waren mit den Emissionen nicht verbunden.

Zu Frage 3:

Durch AMB befinden sich derzeit weitere Maßnahmen zur Minderung der Staubemissionen am LD-Stahlwerk, den Hochöfen und der Roheisenkippe in der Umsetzung. Auch im Zusammenhang mit der Überholung des Hochofens 2 Ende 2017 sind Maßnahmen zur Staubminderung geplant.

Um Abhilfemaßnahmen gegen die Verschmutzung von Booten im Jachthafen Hasenbüren einzuleiten, stehen AMB und der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen mit der Jachthafengemeinschaft Hasenbüren in einem konstruktiven Austausch. Ziel ist es, sowohl die Belange vom AMB als auch die

Nutzungsinteressen der benachbarten Anliegerinnen und Anlieger angemessen und ausgewogen zu berücksichtigen.

Frage der / des Abgeordneten Dr. Magnus Buhlert, Lencke Steiner und Fraktion der FDP

"Elterngeldstelle 2.0 - Wann kommt der Onlineantrag Elterngeld"

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Fragen 1 und 2:

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend beabsichtigt die bundesweite Einführung des Online-Elterngeldantrags. Die Informationszugänge für Bürgerinnen und Bürger sollen damit verbessert und Zugänge zu familienpolitischen Leistungen modernisiert werden. Der Senat sieht es als sinnvoll und zeitgemäß an, Familien eine Online-Antragstellung zu ermöglichen und unterstützt das Vorhaben.

Bundesweit wird das Projekt in Zusammenarbeit mit dem IT-Dienstleister "init" umgesetzt. Das Konzept zum Online-Elterngeldantrag sieht zurzeit drei Ausbaustufen vor: Das Erstellen eines PDF-Antrags, die elektronische Datenübermittlung an die jeweils zuständige Elterngeldstelle und einen sogenannten "Rückkanal" zum Zwecke des Dialogs zwischen Antragstellenden und Elterngeldstellen.

Nach Informationen des Bundesministeriums ist die Umsetzung bereits so weit vorangeschritten, dass in 2017 die erste Ausbaustufe in den Testbetrieb gehen kann. Die technischen Voraussetzungen werden vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zusammen mit dem IT-Dienstleister erbracht. Daneben sind juristische Fragestellungen im Zusammenhang mit der Bundesauftragsverwaltung zu klären, die sich auf die dritte Ausbaustufe beziehen. Der Zeitpunkt der bundesweiten Realisierung des Online-Elterngeldantrags steht noch nicht fest. Ob und inwieweit es zuvor eine Bremische IT-Lösung geben kann, wird derzeit geprüft.

Zu Frage 3:

Der Online-Antrag in den ersten beiden Ausbaustufen erspart die Erfassung der Daten durch die Elterngeldstelle und schafft auf diese Weise eine Entlastung. Die zeitaufwendige Beratung zum Elterngeld und mehr noch zum Elterngeld-Plus wird dadurch aber nicht ersetzt. Ob und in welchem Umfang die dritte Ausbaustufe an dieser Stelle Entlastung schaffen wird, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht absehbar.

Frage der / des Abgeordneten Frank Imhoff, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

"Folgen der Ausbreitung von Nutrias"

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Über das Vorkommen der Nutrias im Land Bremen gibt es keine systematisch erhobenen Daten, so dass eine Populationsgröße für Bremen nicht angegeben werden kann. Die Mitteilungen der Deichverbände, der Schutzgebietsbetreuer und weiterer Personen zeigen aber einen deutlichen Anstieg der Beobachtungen seit dem letzten Jahr. Bis dahin gab es nur Einzelmeldungen, die erste etwa im Jahr 2010. Im letzten Jahr wurden erstmalig auch Paare, teilweise mit Jungen, beobachtet.

Zu Frage 2:

Infolge der starken Wühltätigkeit der Nutrias kann es zu erheblichen Schäden an den Deichen und Uferböschungen kommen. Die ersten Schäden an Deichen wurden sowohl im Verbandsgebiet der Bremischen Deichverbände am linken als auch am rechten Weserufer festgestellt und von den Deichverbänden umgehend behoben. Der Senat sieht im Hinblick auf die durch Nutrias verursachten Schäden Handlungsbedarf.

Die Aufnahme dieser invasiven Tierart in das Jagdrecht ist eine Option, ihrer weiteren Ausbreitung in Bremen entgegenzuwirken.

Eine entsprechende Änderung des Jagdrechts wird vorbereitet.

Zu Frage 3:

Nach den Beobachtungen aus dem Schutzgebietsmanagement ergeben sich in Bremen bisher keine Auswirkungen auf die übrige Fauna und Flora. Eine 2016 veröffentlichte Untersuchung in Nordrhein-Westfalen ergab, dass Nutrias in bestimmten Fällen die Etablierung und Wiederausbreitung von Röhrichten verhindern können. Ufergehölze werden nur in sehr geringem Umfang gefressen. Die Nutria ist kein überlegener Konkurrent heimischer Arten.

Stadtbürgerschaft Nr. 10

Frage der / des Abgeordneten Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Dr. Maike Schaefer und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

"Wie geht es weiter mit der Humanitäre Sprechstunde des Gesundheitsamts?"

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die medizinische Sprechstunde musste vorübergehend ausgesetzt werden. Der Grund sind fehlende personelle Ressourcen, da dem Gesundheitsamt für diese rein freiwillige Leistung kein zusätzliches Personal zur Verfügung steht. Die Sprechstunden werden von den Ärztinnen wahrgenommen, die ebenfalls für die Erstuntersuchung und medizinische Basisversorgung der Flüchtlinge in den Gemeinschaftsunterkünften zuständig sind.

Zu Frage 2:

Das Gesundheitsressort strebt die Fortsetzung der Humanitären Sprechstunde an. Hierzu wird derzeit an einem Konzept gearbeitet.

Zu Frage 3:

In 2014 ergaben sich 279 Kontakte, in 2015 362 Kontakte und in 2016 508 Kontakte bei insgesamt 208 Erkrankten. Pro Patientin / pro Patient ergaben sich im Zeitverlauf durchschnittlich zwischen 2,2 und 2,4 Kontakte.

Unter den häufigsten Behandlungsanlässen finden sich chronische Erkrankungen wie Bluthochdruck und Diabetes mellitus, unklare Gelenkschmerzen, Schmerzen im Rücken sowie im Hals sowie an den Zähnen.

Darüber hinaus wurden Schwangere versorgt und Patientinnen mit gynäkologischen Beschwerden. Zusätzlich erfolgten bei Bedarf Überweisungen an Ärztinnen und Ärzte der Fachbereiche Innere Medizin, Neurologie, Orthopädie sowie Zahnmedizin.

Frage der / des Abgeordneten Dr. Matthias Güldner, Dr. Maike Schaefer und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

"Voraussetzungen für die zukünftige Sechszügigkeit der Oberschule Findorff?"

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Als bauliche Voraussetzungen müssen an der fünfzügigen Oberschule Findorff für die sechszügige Aufnahme zum Schuljahr 2017/2018 und die Einrichtung einer zusätzlichen W+E-Klasse zum Schuljahr 2017/2018 ein zusätzlicher Klassenraum und räumliche Möglichkeiten zur Differenzierung entsprechend den mit der Schulleitung abgestimmten Bedarfen zur Verfügung stehen.

Neben den baulichen Voraussetzungen werden entsprechend der Zuweisungsrichtlinie die erforderlichen Ressourcen zur Verfügung gestellt. Die Schulleitung befindet sich bezüglich des Personaleinsatzes und weiterer Planungsschritte bereits jetzt in einem engen Austausch mit der senatorischen Behörde.

Zu Frage 2:

Immobilien Bremen wurde mit einem mit der Schulleitung abgestimmten Maßnahmenpaket zur Herrichtung des Bestandsgebäudes an der Nürnberger Straße entsprechend den baulichen Bedarfen für die geplanten zusätzlichen Aufnahmen zum Schuljahr 2017/18 beauftragt. Das Maßnahmenpaket beinhaltet die Umnutzung eines nicht zwingend benötigten Fachraums zu einem Klassenraum und die Ausstattung eines Differenzierungsraums mit einer Küchenzeile. Die Maßnahmen wurden mit der Schulleitung und Immobilien Bremen besprochen und abgestimmt. Gemäß letzter Abstimmung mit Immobilien Bremen sollen diese Maßnahmen in den Sommerferien 2017 umgesetzt werden und bis zum Schuljahresbeginn 2017/18 abgeschlossen sein.

Darüber hinaus sollen unabhängig von der Aufnahme eines sechsten Klassenzugs weitere zusätzliche Differenzierungsmöglichkeiten im Gebäudebestand geschaffen werden. Es sollen Lerninseln in Flurbereichen eingerichtet und zwei durch eine Neuorganisation der Hausmeister- und Lehrmittelräume frei werdende Räume zu Differenzierungsräumen umgenutzt werden. Eine Fertigstellung dieser Maßnahmen zum Schuljahresbeginn 2017/18 wird gemäß gemeinsamen Besprechungen mit Immobilien Bremen angestrebt. Der dazu erforderliche Bauantrag auf Nutzungsänderung ist derzeit in Vorbereitung. Eine rechtzeitige Fertigstellung dieser Maßnahmen zum Schuljahr 2017/18 ist abhängig von Verlauf und Ergebnis des Baugenehmigungsverfahrens.

Zu Frage 3:

Nach derzeitigem Planungsstand wird von einer rechtzeitigen Fertigstellung der Einrichtung des zusätzlichen Klassenraums sowie der Ausstattung des Differenzierungsraums ausgegangen. Die Fertigstellung der darüber hinaus gehenden Maßnahmen zum Schuljahr 2017/2018 wird angestrebt, ist jedoch abhängig von dem Verlauf des erforderlichen Baugenehmigungsverfahrens. Immobilien Bremen, Bauordnung und SKB befinden sich dazu in der Abstimmung.